



Bestellschein für Brennholz 2025

Abgabetermin: 02. Dezember 2024



- Seite 1 -

Ich bestelle hiermit verbindlich aus dem Holzeinschlag 2024/2025 und gebe gleichzeitig folgende Erklärung ab:

Mir ist bekannt, dass beim Motorsägeneinsatz die **Arbeitsschutzvorschriften**, insbesondere die DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“ und die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ (Quelle: www.dguv.de), zwingend zu beachten sind. Maschinen und Geräte werden fachgerecht gehandhabt, sie entsprechen den aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards (Prüfzeichen: KWF-STANDARD; KWF = Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.). Motorsägen werden beim Anwerfen sicher abgestützt. Erste-Hilfe-Material wird stets mitgeführt. Beim Arbeiten mit der Motorsäge verpflichte ich mich zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung.

Mir ist bekannt, dass Alleinarbeit nicht zulässig ist.

Ich verfüge über ausreichend Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge und habe erfolgreich einen **qualifizierten Motorsägenlehrgang** für das erforderliche Aufarbeitungsverfahren absolviert. Bei dem Einsatz der Motorsäge verwende ich nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und zugelassene Sonderkraftstoffe.

Für den Fall der Nichtbeachtung ist die Gemeinde Schöffengrund berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Ich erkläre hiermit, dass das Brennholz **nur zum Eigengebrauch** und **nicht für gewerbliche Zwecke** erworben wird.

Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Als Selbstwerber haften ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes schuldhaft verursachten Schäden gegenüber der Gemeinde Schöffengrund sowie gegenüber Dritten. Hierbei stelle ich die Gemeinde Schöffengrund, Ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Gemeinde Schöffengrund für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei der Aufarbeitung von Eichenholz die Gefahr des Kontaktes mit Rückständen des Eichenprozessionsspinners besteht. Für etwaige Gesundheitsschäden mache ich die Gemeinde Schöffengrund, Ihre Bediensteten oder Beauftragten nicht haftbar.

Ich verpflichte mich in Waldbeständen ausschließlich Rückegassen zu befahren und zur Einhaltung der Arbeitszeit (frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang bis spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang). An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig.

Bestellschein für Brennholz 2025

Abgabetermin: 02. Dezember 2024

- Seite 2 -

Gewünschte Gemarkung: _____

Schlagabraum (Kronenholz im Wald – bei ungünstigem Gelände Traktor erforderlich)

Baumart	Menge in Raummeter (RM) – max. 10 RM
Buche	
Eiche	
Sonstiges Laubholz (Birke, Pappeln)	
Nadelholz	

Polterholz (gerücktes Holz am Waldweg)

Baumart	Menge in Festmeter (FM) – max. 10 FM
Buche	
Eiche	
Sonstiges Laubholz (Birke, Pappeln)	
Nadelholz	

Aufarbeitungsort für Polterholz	Zuhause (kein Motorsägenschein erforderlich)	Im Wald (Motorsägenschein erforderlich)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	

Datum	Unterschrift